



Direktion für Inneres und Justiz
Amt für Sozialversicherungen
Abteilung Prämienverbilligung und Obligatorium

Forelstrasse 1
3072 Ostermundigen
+41 31 636 45 00
asv.pvo@be.ch
www.be.ch/pvo

Berechnungsschema

Gültig ab 1. Januar 2022

Für Ihr Anrecht auf Prämienverbilligung ist das massgebende Einkommen (entspricht **nicht** dem steuerbaren Einkommen) relevant.

Als Berechnungsgrundlage für **ordentlich besteuerte Personen** dient das Reineinkommen sowie das Vermögen gemäss Steuerdaten. Nachstehend aufgeführte Positionen der Steuerdaten (Kantons- und Gemeindesteuer) werden addiert oder in Abzug gebracht. Zusätzlich werden gemäss der familiären Verhältnissen Sozialabzüge berücksichtigt.

Ziffer	Position	Einkommen in Franken	Vermögen in Franken
Reineinkommen aller Familienmitglieder			
1.1	Beiträge an die berufliche Vorsorge (2. Säule), die nicht im Nettolohn II berücksichtigt sind	+	
1.1	Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)	+	
1.2	Zweiverdienerabzug / Abzug für Mitarbeit	+	
2.25	weitere nicht steuerbare Einkünfte (z.B. Stipendien)	+	
4.4	Mitgliederbeiträge und Zuwendungen	+	
6.3	auswärtiger Wochenaufenthalt	+	
7.2	beträgt der Liegenschaftsunterhalt mehr als 1% des amtlichen Wertes, wird die Differenz aufgerechnet	+	
8.3	Beteiligungen an Erbengemeinschaften und Miteigentum: Im Fall eines negativen Nettoertrages wird dieser dazugezählt	+	
2990	noch nicht berücksichtigte Verlustüberschüsse aus der Vorperiode	+	
5.4	selbst getragene Krankheitskosten	-	
korrigiertes Reineinkommen¹		=	

¹ Als Berechnungsgrundlage für Personen, die an der Quelle besteuert sind, werden 75 Prozent des Bruttoeinkommens als korrigiertes Reineinkommen berücksichtigt.

Position	Einkommen in Franken	Vermögen in Franken
Vermögen vor Sozialabzügen aller Familienmitglieder		=
abzüglich Fr. 17'000 vom Vermögen pro Familienmitglied		-
korrigiertes Vermögen nach Sozialabzügen		=
korrigiertes Reineinkommen zuzüglich 5% des korrigierten Vermögens	+	↔
korrigiertes Einkommen vor Sozialabzügen	=	
abzüglich Fr. 13'000 für verheiratete Personen (pro Ehepaar)	-	
abzüglich Fr. 6'500 für alleinstehende Eltern mit Kindern, die zur Familie zählen	-	
abzüglich Fr. 2'200 für alleinstehende Personen	-	
abzüglich Fr. 15'000 für das erste Kind, das zur Familie zählt	-	
abzüglich Fr. 10'000 für alle weiteren Kinder, die zur Familie zählen	-	
massgebendes Einkommen	=	

Wann haben Sie Anrecht auf Prämienverbilligung?

Sie haben Anrecht auf Prämienverbilligung, wenn das massgebende Einkommen nicht höher als Fr. 35'000 ist, Sie dem Versicherungsobligatorium unterliegen und eine obligatorische Krankenversicherung abgeschlossen haben.

Bei einem massgebenden Einkommen aller Familienmitglieder von Fr. 35'001 bis Fr. 38'000 wird die Prämie der Kinder verbilligt. Die Eltern haben keinen Anspruch auf Prämienverbilligung.

Der Online-Simulationsrechner www.be.ch/pvo-onlinerechner gibt Ihnen unverbindlich Auskunft über einen möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung.

Wie wird Ihre Prämienregion bestimmt?

Ihr Wohnsitz am 1. Januar des laufenden Kalenderjahres bestimmt die Prämienregion für das ganze Jahr (z.B. wenn der Wohnsitz am 1. Januar 2022 in Aarberg ist, gilt für die Zeit von 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 die Prämienregion 2).

Zu welcher Prämienregion gehört Ihr Wohnort?

Prämienregion 1 – Gemeinden

Bern, Biel/Bienne, Bolligen, Bremgarten b. Bern, Evilard, Ittigen, Kirchlindach, Köniz, Muri b. Bern, Oberbalm, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Wohlen b. Bern, Zollikofen

Prämienregion 2 – Gemeinden

Aarberg, Aefligen, Aegerten, Alchenstorf, Allmendingen, Amsoldingen, Arch, Arni, Barga, Bärswil, Bätterkinden, Bellmund, Belp, Belprahon, Biglen, Blumenstein, Bowil, Brenzikofen, Brügg, Brüttelen, Buchholterberg, Bütigen, Bühl, Büren an der Aare, Burgdorf, Burgstein, Champoz, Corcelles, Corgémont, Cormoret, Cortébert, Court, Courtelary, Crémines, Deisswil b. Münchenbuchsee, Diemerswil, Diessbach b. Büren, Dotzigen, Epsach, Eriz, Erlach, Ersigen, Eschert, Fahrni, Ferenbalm, Finsterhennen, Forst-Längenbühl, Fraubrunnen, Frauenkappelen, Freimettigen, Gals, Gampelen, Gerzensee, Grandval, Grossaffoltern, Grosshöchstetten, Guggisberg, Gurbrü, Gurzelen, Hagneck, Hasle b. Burgdorf, Häutligen, Heiligenschwendi, Heimberg, Heimiswil, Hellsau, Herbligen, Hermrigen, Hilterfingen, Hindelbank, Höchstetten, Homberg, Horrenbach-Buchen, Iffwil, Ins, Ipsach, Jaberg, Jegenstorf, Jens, Kallnach, Kappelen, Kaufdorf, Kehrsatz, Kernenried, Kiesen, Kirchberg, Kirchdorf, Konolfingen, Koppigen, Krauchthal, Kriechenwil, La Ferrière, La Neuveville, Landiswil, Laupen, Lengnau, Leuzigen, Ligerz, Linden, Loveresse, Lüscherz, Lyss, Lyssach, Mattstetten, Meienried, Meikirch, Meinisberg, Merzligen, Mirchel, Mont-Tramelan, Moosseedorf, Möriegen, Moutier, Mühleberg, Münchenbuchsee, Münchenwiler, Münsingen, Müntschemier, Neuenegg, Nidau, Niederhünigen, Niedermuhlern, Nods, Oberburg, Oberdiessbach, Oberhofen am Thunersee, Oberhünigen, Oberlangenegg, Oberthal, Oberwil b. Büren, Oppligen, Orpund, Orvin, Perrefitte, Péry-La Heutte, Petit-Val, Pieterlen, Plateau de Diesse, Pohlern, Port, Radelfingen, Rapperswil, Rebévelier, Reconvilier, Renan, Riggisberg, Roches, Romont, Rubigen, Rüdtiligen-Alchenflüh, Rüeggisberg, Rumendingen, Rüscheegg, Rüti b. Büren, Rüti b. Lyssach, Safnern, Saicourt, Saint-Imier, Sauge, Saules, Schelten, Scheuren, Schlosswil, Schüpfen, Schwadernau, Schwarzenburg, Seedorf, Seehof, Seftigen, Sigriswil, Siselen, Sonceboz-Sombeval, Sonvilier, Sorvilier, Steffisburg, Studen, Sutz-Lattrigen, Täuffelen, Tavannes, Teufenthal, Thierachern, Thun, Thurnen, Toffen, Tramelan, Treiten, Tschugg, Twann-Tüscherz, Uebeschi, Uetendorf, Unterlangenegg, Urtenen-Schönbühl, Uttigen, Utzenstorf, Valbirse, Villeret, Vinelz, Wachselhorn, Wald, Walkringen, Walperswil, Wattenwil, Wengi, Wichtrach, Wiggiswil, Wiler b. Utzenstorf, Wileroltigen, Willadingen, Worb, Worben, Wynigen, Zäziwil, Ziebach, Zuzwil, Zwieselberg

Prämienregion 3 – Gemeinden

Alle übrigen

Wie hoch ist Ihre monatliche Prämienverbilligung?

Prämien- region	Alter	Massgebendes Einkommen				
		bis 9'000 Franken	bis 17'000 Franken	bis 25'000 Franken	bis 35'000 Franken	bis 38'000 Franken ¹
1	Erwachsene älter als 25 Jahre	221.00	147.00	107.00	67.00	keine
	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt			203.80		
	Kinder bis 18 Jahre			99.45		
2	Erwachsene älter als 25 Jahre	196.00	132.00	96.00	60.00	keine
	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt			179.75		
	Kinder bis 18 Jahre			88.75		
3	Erwachsene älter als 25 Jahre	183.00	123.00	89.00	56.00	keine
	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt			166.55		
	Kinder bis 18 Jahre			82.30		

¹ gilt für Familien mit zur Familie zählenden Kindern

Sie sind älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt und Sie zählen nicht mehr zur Familie Ihrer Eltern:

Prämien- region	Alter	Massgebendes Einkommen				
		bis 9'000 Franken	bis 17'000 Franken	bis 25'000 Franken	bis 35'000 Franken	bis 38'000 Franken
1	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt, die sich nicht in Ausbildung befinden	206.00	138.00	100.00	63.00	keine
	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt, die sich in Ausbildung befinden			203.80 ²		
	eigene, zur Familie zählende Kinder			99.45		
2	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt, die sich nicht in Ausbildung befinden	183.00	124.00	90.00	56.00	keine
	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt, die sich in Ausbildung befinden			179.75 ²		
	eigene, zur Familie zählende Kinder			88.75		
3	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt, die sich nicht in Ausbildung befinden	170.00	116.00	84.00	52.00	keine
	junge Erwachsene älter als 18 und noch nicht 25 Jahre alt, die sich in Ausbildung befinden			166.55 ²		
	eigene, zur Familie zählende Kinder			82.30		

² auf Antrag

Sie haben weitere Fragen?

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte denken Sie bei der Kontaktaufnahme daran, Ihre Sozialversicherungsnummer (756.xxxx.xxxx.xx) oder Ihre ZPV-Nummer (auf der Steuererklärung ersichtlich) anzugeben.

Wollen Sie weitere Informationen lesen?

Website www.be.ch/pvo
www.be.ch/pvo-onlinerechner
www.be.ch/pvo-onlineantrag

Sie wollen uns kontaktieren?

E-Mail asv.pvo@be.ch
Telefon +41 31 636 45 00
Schalter Amt für Sozialversicherungen, Forelstrasse 1, 3072 Ostermundigen
Öffnungszeiten siehe www.be.ch/pvo

Nach dem Versand einer grossen Anzahl Briefe sind unsere Telefonleitungen stark belastet, weshalb wir Sie um Verständnis und Geduld bitten, wenn Sie länger auf eine persönliche Beratung warten müssen.